Krakauer Zeitung.

Nr. 248. Dinstag den 30. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erst Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. Allerhöchstihrem Herrn Bruder Feldmarschallieutenant Erzherzog Carl Ludwig die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben von Sr. Majestät dem Kaiser von Mexico verliehenen Adler-Orden allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome die Statthaltereirathswitwe Marie Kink mit ihren beiden Töchtern Marie und Ludovica in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant Nicolaus Larisch des 5. Gendarmerieregiments in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem Unterlieutenant erster Classe Michael Kirchberger, des Militärinvalidenhauses in Wien, in Anerkennung seiner freiwillig geleisteten sehr ersprießlichen Dienste als Commandant der Krankenhaltstation in Wien, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat dem Rathssecretär des Kreisgerichtes in Jungbunzlau Johann Hlaváček eine Rathsstelle daselbst verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten Johann Rokos zum Staatsanwalte bei dem Kreisgerichte in Königgrätz ernannt.

Der Justizminister hat den Oberlandesgerichtsrathssecretärsadjuncten Hermann Mitteis zum Staatsanwaltssubstituten bei dem Landesgerichte in Prag und den Bezirksamtsadjuncten Joseph Peterka zum Staatsanwaltssubstituten bei dem Kreisgerichte in Jungbunzlau ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Notärsadjuncten des Pester königl. Wechselgerichtes erster Instanz Julius Beleczky zum Notär bei demselben Wechselgerichte ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Lehrer der selbstständigen Unterrealschule in Kremnitz Clement Salamin zum wirklichen Lehrer an der selbstständigen Communalunterrealschule zu Fünfkirchen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

Aus Prag, 27. Oct., wird geschrieben: Die Ereignisse des gestrigen Tages, die in ihren wesentlichsten Momenten ohnedies durch den Telegraphen schon vorausgeeilt, reduciren sich auf folgende. Von 9 Uhr Vormittags angefangen ertheilte Se. Majestät im Audienzsaale an etwa 140 Personen Privat-Audienzen. Se. Majestät empfing anfangs jeden Bittsteller einzeln. Einer Beamtenswittwe, welche mit ihrer Tochter um Erhöhung der Pension bat, erhöhte Se. Majestät dieselbe sofort von jährlichen 50 fl. auf 150 fl. Den Briefträgern, welche Se. Majestät um Erfolglassung eines Quartiergeldes baten, versprach derselbe thunlichste Berücksichtigung. Gegen halb 11 Uhr befahl Se. Majestät, da bereits die Zeit drängte, alle noch übrigen Bittsteller auf einmal vorzulassen, nahm aber nichtsdestoweniger von jedem Einzelnen die Gesuche persönlich entgegen. Um 11 Uhr besichtigte Se. Majestät das Rathhaus, und den Schluß bildete die Production des Feuerwehrcorps. Die Bürgercorps stellten sich von der Carlsgasse bis zur Zeltnergasse in einem Treffen auf, die Feuerwehr fuhr bei dem dem Rathhause gegenüberliegenden Häuserfronte auf. Die Signale ertönten, rasch wurden die Hakenleitern, Schläuche und Seile von den Wagen und Spritzen herabgenommen, die Spritzen fertig gemacht; die Hakenleitern wurden an die Fenstergesimse angehängt, und so kletterten die Feuerwehrmänner mit staunenswerther Behendigkeit von Stockwerk zu Stockwerk, bis sie die Dächer erreichten und dieselben aus den mitgenommenen Spritzen-Schläuchen in ausgiebiger Weise besprengten. So oft die Feuerwehrmänner auf dem halsbrecherischen Wege einen Absatz erreichten, zollte ihnen die Menschenmenge durch Händeklatschen und Bravorufe den rauschendsten Beifall. In gleicher Weise wurden die Feuerwehrmänner belohnt, als sie die Rettung von Menschen mittels des Schutztuches aus den höchsten Stockwerken, sowie die Selbstrettung mittelst Herabkletterns und Herabfahrens an Seilen producirten. Se. Majestät sah der Production mit großem Interesse zu. Nach 1 Uhr traf Se. Majestät, welchem der Herr Bürgermeister Dr. Belsky mit dem Herrn Polizei-Director vorfuhr, im Museums-Gebäude ein. Im Museum erwarteten Se. Majestät in der Treppenvorhalle Se. Excellenz der Museums-Präsident Graf Clam-Martinitz, der Präsident-Stellvertreter Carl Fürst Schwarzenberg, dann die Ausschußmitglieder Abt Freiherr v. Zeidler, Dr. Franz Palacky, Dr. Brauner, Schary und der Geschäftsleiter Professor Tomek. Se. Majestät überraschte dort mit der Eröffnung, daß er dem Museum einen Betrag von 10,000 fl. widme. Abends fand die Festvorstellung im königlich deutschen Landestheater statt.

Ueber die Festvorstellung im Prager böhmischen Landestheater am 27. d. wird geschrieben: Die Festvorstellung war im Verhältniß zu dem kleinen Raum ebenso zahlreich besucht, wie die Tags vorher im deutschen Musentempel stattgehabte. Ja das Interimstheater vermochte nicht die Zahl aller Deren zu fassen, welche gestern ausnahmsweise massenhaft Einlaß begehrten. Bereits Vormittags waren weder Logen noch Sitze mehr zu haben; noch größer war der Andrang zu den Stehplätzen. Den ganzen Tag über umstanden Gruppen von Menschen das Theater; theils bemühten sie sich, noch irgend ein wenn auch noch so bescheidenes Plätzchen im Hause zu erhaschen, theils betrachteten sie die Vorarbeiten zum Empfange Sr. Maj. des Kaisers. Dieselben bestanden darin, daß man Anstalten traf, das Gebäude glänzender von Außen zu beleuchten. Bei Einbruch der Dämmerung erstrahlte ein riesiger transparenter böhmischer Löwe an der dem Salzmagazin zugekehrten Seite des Hauses; vor dem Haupteingange des Theaters (am Quai) flammten zwei Sterne von großen Dimensionen. Um 7¼ Uhr erfolgte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers. Allerhöchstderselbe wurde in der mit frischem Grün und den Büsten des erlauchten Kaiserpaares geschmückten Vorhalle von Herrn Dr. Rieger (als Intendanten des Theaters), von den Mitgliedern des Directoriums und des Landesausschusses erwartet und empfangen. Auch Se. Exc. der Statthalter Graf Rothkirch und Se. Exc. der Oberstlandmarschall Graf Albert Nostitz waren zugegen. Herr Dr. Rieger bewillkommte den Kaiser mit einer kurzen ehrerbietigen Anrede und überreichte alsdann Sr. Majestät das (von Carl Sabina verfaßte) Libretto der Oper. Der Kaiser geruhte das Textbuch entgegenzunehmen und an Dr. Rieger mehre die Verwaltung des Theaters betreffende Fragen zu richten. Kurz bevor der Kaiser seine Loge betrat (es war dies die Mittelloge im ersten Range, zu deren beiden Seiten auch zwei andere Logen für die Suite Sr. Majestät hergerichtet und blau drapirt worden waren), signalisirte ein Tusch des Orchesters die Ankunft des Monarchen. Die ganze zahlreiche Versammlung erhob sich wie Ein Mann und begrüßte mit minutenlangen Slava- und Hochrufen Se. Majestät den Kaiser, welcher, sichtlich befriedigt durch diesen herzlichen Empfang, mehrmale gegen das Publicum sich verneigte. Die Hochrufe wiederholten sich, nachdem vom Theaterpersonale mehre Strophen der Volkshymne abgesungen worden waren, so daß unter nicht endenwollenden Bravo's noch einmal der Vorhang sich erhob und noch eine Strophe des Kaiserliedes intonirt wurde, die von Einzelnen aus dem Parterre mitgesungen wurde. Es folgte hierauf die unter Leitung des Componisten mit besonderer Sorgfalt einstudirte und daher sehr präcis aufgeführte komische Oper „Prodana neviesta“ (die verkaufte Braut) von Friedrich Smetana. Se. Majestät wohnte der Vorstellung bis zum Schlusse des ersten Actes bei und verließ hierauf (wenige Minuten vor halb 9 Uhr) mit seinem militärischen Gefolge das Theater. Der gestrigen Vorstellung wohnten außer Sr. Majestät dem Kaiser auch noch Se. Excellenz der Staatsminister Graf Belcredi, Se. Exc. der Statthalter, Se. Exc. der Oberstlandmarschall, dann der Oberstlandmarschall-Stellvertreter Bürgermeister Dr. Bielsky, der Polizei-Director Herr Hofrath Ritter v. Straub und mehre Landesausschuß-Beisitzer (wir bemerkten außer Herrn Dr. Rieger auch Franz Graf Thun, Dr. Schmeykal, Dr. Brauner und den Oberlandesgerichtsrath Hawelka) bei. Von der hohen Aristokratie waren unter Anderen erschienen: Graf Clam-Martinitz, Fürst Adolph Schwarzenberg, Graf Schönborn, Graf Ottokar Czernin, Graf Kolowrat-Krakowsky. Im Parquet bemerkte man die drei Commandanten der hiesigen Bürgercorps, die Herren Oberstlieutenant Steffek, Major Bernt und Major Klenka. Eine Parterreloge war von zwei Generalen occupirt.

Das a. h. Handschreiben an Se. Eminenz den Cardinal lautet:

„Lieber Cardinal Fürst Schwarzenberg! Die verhängnißvollen Ereignisse der jüngsten Zeit und die schweren Drangsale, welche die göttliche Vorsehung Meinem geliebten Königreiche Böhmen und insbesondere der Landeshauptstadt Prag auferlegt hat, haben Ihnen mannigfache Gelegenheit geboten, die schon so oft und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte beispielvolle Loyalität und weise Fürsorge für das öffentliche Wohl neuerlich zu erproben. Ich kann es daher Meinem Herzen nicht versagen, Ihnen bei diesem Anlasse für die um Mein kaiserliches Haus und insbesondere um Mein Königreich Böhmen erworbenen Verdienste Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen. Prag, den 26. October 1866. Franz Joseph m. p.“

Wie ein Prager Telegramm des „Frmdbl.“ vom 28. d. meldet, haben Se. Majestät der Kaiser geruht, dem Herrn Dr. Palacky das Komthurkreuz der eisernen Krone zu verleihen (s. u.). Se. Majestät der Kaiser schenkten 10.000 fl. dem Museum, 5.000 fl. der gelehrten Gesellschaft und 5.000 fl. dem National-Theater.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 28. d. meldet: Se. Majestät der Kaiser reist Mittwoch Früh 7 Uhr nach Reichenberg ab und wird am 9. November nach Wien zurückkehren. Für die Besichtigung des Schlachtfeldes von Sadowa sind nach dem Reiseprogramm zwei Stunden bestimmt. Morgen soll ein kaiserliches, Böhmen betreffendes Handschreiben veröffentlicht werden.

Krakau, 30. October.

Mit schlecht verhehlter Absichtlichkeit bemühen sich Organe, die dem Berliner Preßbureau nachstehen, seit einiger Zeit Darstellungen zu verbreiten, deren Zweck es ist, Oesterreich eine verrätherische Handlungsweise gegen seine süddeutschen Bundesgenossen zu imputiren. Ein Ausspruch, den der entschieden großpreußisch gesinnte Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des Großherzogthums Baden in der Kammersitzung vom 9. d. that, gibt ihnen hiezu willkommene Veranlassung, ist aber auch das einzige Argument, auf das sie sich zu berufen wissen. Herr v. Freyendorf entschuldigte bekanntlich die mehr als zweideutige Haltung Badens durch das Vorhandensein einer militärischen Convention zwischen Oesterreich und Baiern ddo. 14. Juni, welche den übrigen mittelstaatlichen Regierungen durch Oesterreichs Schuld und auf Veranlassung des Wiener Cabinets geheim geblieben sei. Wahr ist an der Sache nur, daß allerdings zwischen Oesterreich und Baiern militärische Punctationen abgeschlossen wurden. Galt es doch damals der österreichischen Regierung Alles zu thun, um die süddeutschen Staaten von der Entschiedenheit ihres Entschlusses, sich den preußischen Anmaßungen nicht zu fügen, zu überzeugen. Durch den Abschluß dieser Convention mußte der baierischen Regierung jeder Vorwand benommen werden, die Ausübung ihrer Bundespflicht zu verzögern. Anders aber ist es mit der angeblichen Geheimhaltung dieser Convention. In Wien wußte man sehr gut, daß in München Verabredungen zwischen den Vertretern der übrigen süddeutschen Staaten stattgefunden haben, wie dies auch in Augsburg der Fall war, und schon der Umstand, daß diese Besprechungen unter den Auspicien der baierischen Regierung erfolgten, berechtigte zu der Annahme, daß das baierische Cabinet in gewissem Sinne die Führung der übrigen Mittelstaaten übernommen hatte. Die österreichische Regierung glaubte sonach ihre Pflicht genugsam zu erfüllen, wenn sie es der bairischen Regierung freistellte, von dem Abschlusse der Convention die übrigen bundesgetreuen Regierungen zu intimiren, wie dies in einer Note — ein Wiener Correspondent der „Boh.“ glaubt, sie sei vom 10. Juni — ausdrücklich geschah. Wofern die bairische Regierung eine solche Notification nicht für angemessen erachtete, so kann daraus doch der kaiserlichen Regierung unmöglich ein Vorwurf gemacht werden. Ebenso entschieden wird in Regierungskreisen die Insinuation zurückgewiesen, als habe Oesterreich seine Verbündeten über die Stärke seiner Streitkräfte durch übertriebene Angaben getäuscht. Die officiellen Nachweisungen, die hierüber an die befreundeten Cabinete ergingen, beflissen sich voller Wahrhaftigkeit. Die „Wiener Abendpost“ hat gestern eine officiöse Erklärung im gleichen Sinne gebracht. Wir berichtigen bei dieser Gelegenheit einen gestern unterlaufenen Druckfehler. In dem erwähnten Artikel ist Col. 1 Sp. 3 Z. 6 und 7 zu lesen: „wie Oesterreich keinen Augenblick seiner Bundesgenossen uneingedenk war“.

Die neuesten Berliner Blätter füllen ihre Spalten mit dem Friedensvertrage zwischen Preußen und Sachsen und schreiben ausführliche Commentare dazu. Alle stimmen darin überein, daß Preußen und der „norddeutsche Bund“ ein immerhin ganz annehmbares Geschäft gemacht. Einige sind unverschämt genug, nicht nur auch Sachsen zu gratuliren, sondern ziemlich unverblümt anzudeuten, daß der Jubel, der da und dort in Sachsen laut wird, nicht so sehr der Rückkehr des Königs, als der freundlichen Aussicht gelte, in kurzer Zeit von Preußen zweiter Classe zu Preußen erster Classe zu avanciren. Nur die „Schl. Ztg.“ ist ehrlich genug, offen einzugestehen, daß man in Sachsen — theils wegen der Nullificirung der sächsischen Armee, theils wegen der furchtbaren Aussaugung Sachsens durch Preußen — „außer sich“ sei.

Nach Berichten aus Berlin, 28. October, ist General-Adjutant des Königs von Bonin zum commandirenden preußischen General in Sachsen, unter dessen Befehl auch die sämmtlichen sächsischen Truppen für jetzt treten, ernannt worden. Was die Stellung der in Sachsen verbleibenden preußischen Truppen zu dem von der Auflösung ausgenommenen sächsischen Truppenbestande betrifft, schreibt man der „Schles. Ztg.“ officiös, so haben sich die Gerüchte, es sei auf eine gemischte Besatzung der sächsischen Plätze abgesehen, als durchaus irrig erwiesen. Preußen stellt während des Interimisticums, d. h. bis zur Reorganisation der sächsischen Armee, die Truppen zur Besetzung Sachsens allein. Dem König von Sachsen verbleibt während dieser Zeit nur die Disposition über 2000 bis 3000 Mann, welche in Dresden die Function der königlichen Garde und in Königstein die Bewachung des dort befindlichen sächsischen Kriegsmaterials zu übernehmen haben. An allen anderen Orten werden nur Preußen zu finden sein, die erwarteten Reibungen also wegbleiben.

Die telegraphisch gemeldete Proclamation des Königs Johann „an seine Sachsen“ lautet wörtlich:

Nach langer, schmerzlicher Trennung, nach einer verhängnißvollen Zeit, kehre Ich heute in Eure Mitte zurück.

Ich weiß, was Ihr erlitten und getragen habt, und habe es mit Euch im tiefsten Herzen gefühlt; Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Euerm angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen auf Gott, Mein bester Trost in den Stunden der Trübsal, die der unerforschliche Rath der Vorsehung über Mich und Euch geschickt hat. Er gibt Mir neuen Muth, Mein schweres Tagewerk wieder zu beginnen. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die Ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes, der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und der besonnenen Fortentwicklung Unserer politischen Institutionen widmen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Landesvertreter, denen Ich mit gewohnter Offenheit und altem Vertrauen entgegenkommen werde.

Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten, und so weit es in Meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe, wie für Unser engeres, so auch für Unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen.

Möge der Allmächtige Unsere gemeinsamen Bemühungen segnen, und Sachsen wie vordem, ein Land des Friedens, der Ordnung, des thätigen Strebens, der Bildung, der Sittlichkeit und Gottesfurcht bleiben.

Teplitz, den 26. October 1866.

Johann.

Es verdient bemerkt zu werden, daß der König, dort wo er von der Förderung der Wohlfahrt Sachsens und des „weiteren Vaterlandes“ spricht, dieses in eine Art Gegensatz zu der „neuen Verbindung“ bringt, und durch die Klausel: — „so weit es in meinen Kräften steht“ — jede Bürgschaft für den Erfolg seiner Strebungen ablehnen zu wollen scheint.

Die preußische „Prov.-Corr.“ sagt, daß bis zu dem nun wiederhergestellten Frieden zwischen Preußen und Sachsen, mit Ausnahme des letzteren, bereits in allen übrigen deutschen Ländern Zustände des Friedens zurückgekehrt gewesen seien. Dies, schreibt man der „D. A. Z.“ aus Mitteldeutschland, ist wohl nicht ganz richtig, denn es besteht noch ein Kriegszustand zwischen Preußen und dem Fürstenthum Liechtenstein. Was wird überhaupt mit den 8000 liechtensteinschen Seelen? Bleiben dieselben als eine internationale Macht bestehen? Auch zwischen Italien und Baiern, schreibt die „B. B. Z.“, fehlt noch der Friedensschluß. Was Italien und Baiern anbelangt, so erinnern wir, daß es zu einer Kriegserklärung zwischen diesen beiden Ländern gar nicht gekommen, und daß der italienische Gesandte bereits seit mehr als einer Woche wieder in München residirt. Der Kriegszustand zwischen Preußen und Liechtenstein braucht Europa die Ruhe nicht zu rauben.

Ueber die künftige Organisation Frankfurts, wie sie in dem Schriftstück enthalten ist, das den Titel „Grundzüge der politischen Gestaltung Frankfurts“ führt, bereits die königliche Sanction erhalten und am 27. d. von Herrn Bürgermeister Dr. Müller dem versammelten Senat als Resultat der Berliner Mission vorgelegt worden ist, kann der dortige Corr. der „Nat.-Ztg.“ noch folgendes Authentische mittheilen: Die beiden Bürgermeister, ein „älterer“ und ein „jüngerer“, werden auf sechs Jahre gewählt, nicht auf 12, wie in Preußen sonst üblich ist. Das Abgeordneten-Collegium (über dessen Namen übrigens noch nichts festgestellt ist) soll aus 48 Mitgliedern bestehen, d. h. 42 aus der Stadt und je 2 aus den zum städtischen Bezirke geschlagenen Ortschaften Bornheim, Oberrad und Niederrad. Dieselben sollen auf 3 Jahre gewählt werden, alle Jahre ein Drittel austreten. Der Senat ernennt die städ-

tischen Verwaltungsbeamten; der König die Richter; das Justizministerium die Advocaten und Notare. Die Abtrennung von Staats- und Stadt-Vermögen ist noch nicht ganz geregelt. In der Schwebe bleiben ferner die Bestimmungen über Rückgabe und Verwendung der Sechs-Millionen-Contribution. Ueber die Art, wie der gesetzgebende Körper und die ständige Bürgerrepräsentation von diesen Grundzügen „verlässigt“ (in Kenntniß gesetzt) werden sollen, hat man sich noch nicht einigen können; auch über die Weise einer allgemeinen Publication ist etwas Bestimmtes noch nicht festgesetzt.

Die künftige Friedensgarnison von Mainz (die bekanntlich nach dem Friedensvertrage mit Hessen-Darmstadt ausschließlich von preußischen Truppen gestellt wird) wird aus 10,000 Mann Linien-Infanterie, zwei Escadronen Cavallerie, einem Artillerie-Regiment und einem Bataillon Pioniere bestehen. Die ganze Festungsbrigade wird als besonderer Armeekörper unter einem eigenen Commandanten, wahrscheinlich dem dermaligen Inspector der „k. preußischen Festung Mainz“ (wie die nunmehrige officielle Bezeichnung des Platzes lautet) Herr Generalmajor v. Roeder stehen.

Man schreibt der „Bresl. Ztg.“ aus Kopenhagen, es werde dort in amtlichen Blättern die Behauptung aufgestellt, daß die preußische Schraubencorvette „Vineta“ nicht blos die chinesischen Gewässer besuche, um dem Piratenwesen Einhalt zu thun, sondern vorzugsweise, um wegen der käuflichen Uebernahme der großen und fruchtbaren chinesischen Insel Formosa einen Vertrag abzuschließen.

Die „Patrie“ bringt unter Reserve die Nachricht, die österreichische Regierung habe an das Florentiner Cabinet eine Note gerichtet, in welcher sie für die Prinzen des Hauses Bourbon die Zurückstellung des Privateigenthums fordert, wie dies in einem Artikel des mit Italien abgeschlossenen Friedensvertrages für die Herzoge von Toscana und Modena stipulirt worden ist. Die „Patrie“ ist der Meinung, daß Italien gewissenhaft handeln und seinen Verleumdern die letzte Waffe aus der Hand nehmen würde, wenn es dem Wunsche der österreichischen Regierung entspräche. Auch die „Indep.“ erwähnt dieser Note, jedoch in anderer Weise. Nach ihr wäre die Note durch das französische Ministerium des Aeußern dem Florentiner Cabinet übermittelt worden und soll die Bemerkung enthalten, daß doch die Prinzen nunmehr in keinem Falle dem italienischen Königthum gefährlich werden können, da Oesterreich, die einzige Großmacht, welche sich bisher abseits gehalten, dasselbe nun de facto anerkannt hat.

Aus Venedig, 25. d., wird berichtet: Da trotz der Garantie, welche der italienische Militärbevollmächtigte, General Graf Revel, dafür übernommen, daß die hier zurückgebliebenen Oesterreicher respectirt und vor Insulten geschützt werden, die Insulten fortdauern und neulich sogar ein k. k. Officier thätlich insultirt wurde, ohne daß dafür eine Satisfaction gegeben und die Schuldtragenden zur strengsten Verantwortung gezogen worden wären, sah sich der österreichische Bevollmächtigte, General Möring, veranlaßt, einen Officier als Courrier nach Wien zu senden, um über die Behandlung zu berichten, welche die hier zurückgeblieben Oesterreicher zu erdulden haben und die Regierung zu veranlassen, energische Schritte zum Schutze ihrer Staatsangehörigrn zu treffen. Man muß es dem gebildeten Theile der hiesigen Bevölkerung zur Ehre nachsagen, daß er ebenso diese Niederträchtigkeiten als auch die Gemeinheit einzelner hiesiger Journale, welche, statt die Infamie zu brandmarken, dieselbe mit einem gewissen Wohlbehagen registriren und die Frechheit so weit treiben, zu behaupten, daß die insultirten Oesterreicher die Insulten verdient haben — auf das vollständigste verdammt, umsomehr, da die Erbärmlichkeit solcher Lügen durch die traditionelle Disciplin und Anständigkeit der k. k. Officiere genugsam constatirt wird. Auch die italienischen Officiere sind auf das tiefste empört über das Benehmen des Venezianer Janhagels, und im Gegensatz zu den Venezianern suchen sie ihre Achtung und Werthschätzung gegen die österreichische Armee und die Oesterreicher überhaupt bei jeder Gelegenheit zu beweisen. Ueberhaupt ist das Benehmen der italienischen Officiere ein außerordentlich taktvolles und anständiges. Das Officierscorps ist im Durchschnitt ein ebenso elegantes als anständiges und verdient wirklich die Sympathien, welche ihm von allen Seiten entgegengetragen werden. Mögen die Venezianer von demselben Anstand und Lebensart lernen.

Nach dem „Mémorial diplomatique“ hätte man die Schritte, welche Spanien für die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes gethan, bedeutend übertrieben. Alles habe sich auf gewisse Eröffnungen des spanischen Botschafters in Rom beschränkt, Eröffnungen, zu welchen er von seiner Regierung nicht einmal officiell autorisirt war, und welche ohne alle praktische Folge blieben. Was vollends die österreichische Regierung betreffe, so habe dieselbe nicht für zeitgemäß befunden, ihre Haltung bezüglich der Eventualitäten, welche die Ausführung des September-Vertrags mit sich bringen wird, zu accentuiren. Ihrer Meinung nach sind die Person und die Herrschaft des heiligen Vaters durch den Schutz Frankreichs hinlänglich gedeckt, und in dem Falle, daß dieser Schutz in seiner gegenwärtigen Form dem heiligen Stuhle fehlte, würde Oesterreich nur auf Verlangen der Schutzmächte (puissances protectrices) oder des heiligen Vaters selbst interveniren. In der einen wie in der anderen Hypothese verstehe sich von selbst, daß das Wiener Cabinet nichts unterlassen werde, um die moralische und materielle Unabhängigkeit des Hauptes der Christenheit sicherzustellen.

Der alte General Hahn, der frühere Befehlshaber der griechischen Armee, der sich bereits vor drei Jahren mit voller Pension in den Ruhestand begeben hatte, ist, wie die „A. A. Z.“ meldet, am 23. d. in Triest angekommen, und begab sich Samstag mit dem Eildampfer des Lloyd nach Athen und von dort nach Candia, um sich an die Spitze der Candioten zu stellen.

Das „Mémorial“ warnt nochmals (etwas spät) vor Illusionen in der mexicanischen Angelegenheit. General Castelnau sei ermächtigt, jede Combination zu unterstützen, welche, indem sie die Ausführung der mit dem Kaiser Maximilian geschlossenen Uebereinkünfte sichere, den französischen Truppen gestatten würde, Mexico zu räumen. Bis zum Datum der letzten Nachrichten wären alle Versuche, die Abdankung des Kaisers Max zu erwirken, fruchtlos gewesen; doch hätte der Kaiser bis dahin auch noch keine Kenntniß von der Krankheit seiner Gemalin gehabt.

Das Reutter'sche Bureau erhielt durch den Telegraphen aus Pointe de Galles vom 13. October die Nachricht, daß japanesische Berichte, die in Shanghai angekommen sind, den Tod des Taikun (des weltlichen Kaisers) melden.

Krakau, 30. October.

Wir haben mitgetheilt, daß die Landesregierung anläßlich der Raubanfälle, welche sich in jüngster Zeit in den östlichen Kreisen einige Male wiederholten, die k. k. Bezirksämter mittelst mehrerer Rundschreiben auf den ungünstigen Zustand der öffentlichen Sicherheit auf dem flachen Lande aufmerksam gemacht und selbe aufgefordert hat, in ihren Bezirken die auf die Sicherheitspolizei bezugnehmenden Vorschriften unter strenger Verantwortlichkeit genau zu handhaben und zugleich darüber zu wachen, daß diese Vorschriften sowohl von den Gemeinden, als auch von den Gutsgebieten überall auf das Genaueste befolgt werden. Schon nach Hinausgabe der erwähnten Circular-Erlässe wurde ein neuer Raub am 9. d. Nachts zu Denysow wielki von angeblich 15 Individuen in dem Edelhofe mit großer Verwegenheit ausgeführt. Aus Anlaß dieses Vorfalles und der von verschiedenen Seiten laut gewordenen Klagen über den Mangel an der nöthigen Thatkraft und Umsicht der betreffenden Organe bei der Ausforschung der Thäter hat Se. Excellenz der Statthalter, wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, einen neuen Erlaß an die k. k. Bezirksämter im ganzen Lande gerichtet. Dieser Erlaß bezieht sich auf die früheren Circular-Erlässe der Landesregierung an die k. k. Bezirksämter und lenkt die Aufmerksamkeit derselben auf den ungünstigen öffentlichen Sicherheits-Zustand im Lande. Die Fremdenpolizei werde nicht überall und namentlich auf dem Lande gehörig gehandhabt. Fremde beschäftigungslose, verdächtige Leute schleichen unter den verschiedensten Vorwänden bald als Bettler, bald als Dienstsuchende unbeirrt von Dorf zu Dorf; die Nachtwachen werden in vielen Ortschaften entweder gar nicht oder doch nicht in der entsprechenden Weise gehalten, und wenn irgendwo ein verbrecherischer Angriff gegen die Sicherheit des Eigenthums vorgekommen ist, so beschränken sich die betreffenden Organe meistens blos auf die Anzeige an das Gericht, ohne im polizeilichen Wege die Spuren der Thäter mit dem erforderlichen Eifer zu verfolgen. Der Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Statthalters spricht es kategorisch aus, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß. Er fordert daher die Bezirksvorsteher auf, den Ortsvorständen eingreifend in Erinnerung zu bringen, daß sie verpflichtet sind, fremde, beschäftigungslos sich herumtreibende Leute anzuhalten und sie unverzüglich an das Bezirksamt abzustellen, wobei jedoch den Ortsvorständen mit Hinweisung auf die Dienstes-Instruction ausdrücklich zu bedeuten ist, daß es bei strengster Strafe verboten ist, die an das Bezirksamt abzustellenden Individuen in irgend einer Weise zu mißhandeln. Desgleichen ist auch die Gensd'armerie anzuweisen, auf die öffentliche Sicherheit ein wachsames Auge zu haben. Weiter wird den Bezirksvorstehern in dem Erlasse bedeutet, mit allem Nachdrucke darauf zu sehen, daß die Nachtwachen in den Städten und auf dem Lande entsprechend eingerichtet und gehörig besorgt werden. Diese Wachen sind in Anbetracht der Eingangs erwähnten Vorkömmnisse überall zu verstärken. Die Zahl der Nachtwächter ist mit Rücksicht auf die Größe und die Lage einer jeden Ortschaft von dem Bezirksamte im Einvernehmen mit dem Ortsrichter festzusetzen. Hiebei ist darauf zu sehen, daß dort, wo keine bestellten Nachtwächter sind, wo die Landleute selbst den Nachtdienst reihenweise auszuüben haben, hiezu nicht, wie es oft geschieht, Kinder, Mägde oder Greise verwendet, sondern daß entschlossene, ruhige und nüchterne Leute hiezu bestimmt werden. Die in kleineren Städten bestehende Uebung, daß die Nachtwächter sich durch Rufe zu erkennen geben, ist auch auf dem Lande einzuführen, nachdem hiedurch einerseits das Einschlafen der Wächter verhindert wird und andererseits auf diese Art die wirkliche Ausübung des Nachtwachedienstes leichter zu controlliren ist. Die Bezirksvorsteher sind verpflichtet, obige Anordnungen gelegenheitlich der Amtstage und bei sonstigen Anlässen den Ortsrichtern und Gemeinden nachdrücklichst zu wiederholen. Das Bezirksamt hat sich außerdem die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Ortsrichter ihren diesfälligen Verpflichtungen nachkommen, und im Falle eines Versäumnisses oder einer Nachlässigkeit ist gegen die Schuldtragenden mit aller Strenge vorzugehen. Ebenso sind auch die Vorstände der gutsherrlichen Gebiete zur Handhabung der vorgeschriebenen localpolizeilichen Maßregeln zu verhalten und insbesondere ist darauf zu sehen, daß auch innerhalb der Gutsgebiete ordentliche Nachtwachen gehalten und daß, wie im Allgemeinen, auch in der Handhabung der localpolizeilichen Maßregeln zwischen den Ortsvorständen und den Vorständen der gutsherrlichen Gebiete ein gegenseitig unterstützendes und entgegenkommendes Verhältniß ungetrübt erhalten werde. Dies ist der wesentliche Inhalt des neuesten Circular-Erlasses Sr. Excellenz an die k. k. Bezirksvorsteher in der wichtigen und in socialer Hinsicht in erster Reihe stehenden Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit. Es ist zu erwarten, daß bei der energischen Ausführung der im Circulare angedeuteten Maßregeln durch die betreffenden Behörden den Attentaten auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ein Ziel gesetzt werden wird, da auch die Einwohner selbst im eigenen Interesse die Bemühungen der Regierungsorgane in dieser Richtung gewiß unterstützen werden.

Die „L. Z.“ schreibt ferner: Die häufigen Feuersbrünste in Galizien, welche, so zu sagen, eine unvermeidliche Calamität des Landes geworden sind, liefern den Beweis, daß die bestehenden sog. feuerlösch-polizeilichen Vorschriften nicht überall befolgt und von den Sicherheits-Behörden nicht strenge gehandhabt werden. In Gemäßheit dieser Vorschriften soll eine jede Ortschaft mit den erforderlichen Feuerlöschrequisiten versehen sein, und es sollen überall Wachen bestellt sein, um Brandlegungen vorbeugen und entstandene Schadenfeuer rechtzeitig wahrnehmen zu können. Man muß jedoch mit Bedauern gestehen, daß gerade dem Mangel an Wachsamkeit und gehöriger Aufsicht die häufigen Feuersbrünste größtentheils zuzuschreiben sind. Um in Hinkunft dem häufigen Vorkommen der Feuersbrünste vorzubeugen, hat Se. Excellenz der Herr Statthalter, wie wir erfahren, am 20. d. ein besonderes Rundschreiben an sämmtliche k. k. Bezirksvorsteher erlassen, und sie darin aufgefordert, auf das Gewissenhafteste darüber zu wachen, daß in ihren Bezirken überall die feuerlösch-polizeilichen Vorschriften genau befolgt werden. Der erwähnte Circular-Erlaß macht vor Allem auf den allgemeinen Mangel der Feuerlösch-Requisiten aufmerksam. Entsteht eine Feuersbrunst, so sind gewöhnlich nicht einmal die primitivsten Löschrequisiten, Feuerhaken, Wassereimer 2c. bei der Hand, und die Hilfeleistung scheitert an der allgemeinen Rathlosigkeit und dem Mangel einer sachgemäßen Leitung. Insoweit eine entsprechende Handhabung der Fremdenpolizei und eine genaue Abhaltung der Nachtwachen geeignet ist, böswilligen Brandlegungen vorzubeugen und die rechtzeitige Wahrnehmung entstandener Schadenfeuer zu erleichtern, bezieht sich der Erlaß auf die betreffenden speciellen Anordnungen und fordert die Bezirksvorsteher auf, sich in verläßlicher Weise die Ueberzeugung sogleich zu verschaffen, ob in den einzelnen Ortschaften die nöthigen Löschrequisiten in hinreichender Anzahl und in gutem Zustande sich befinden, und ob Wasservorräthe für den Fall eines Feuers zur Verfügung stehen. Wahrgenommene Mängel sind mit aller Strenge sogleich abzustellen. In den Städten ist diese Untersuchung nicht blos auf die Löschrequisiten der einzelnen Hauseigenthümer zu beschränken, sondern auch auf die Gemeinde-Feuerspritzen und sonstigen Löschanstalten auszudehnen. In den kleineren Landstädten und Marktflecken, deren Verhältnisse die Anschaffung kostspieliger Feuerspritzen nicht zulassen, ist darauf zu dringen, daß auf Kosten der Gemeinde wenigstens eine entsprechende Anzahl Feuerhaken, Wasserfässer und Wassereimer beigeschafft werden. Weiter wird in dem Erlasse die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bildung permanenter Feuerwachen selbst in den kleinsten Städten und Marktflecken keinen Schwierigkeiten unterliegen könne, da in der städtischen Bevölkerung und insbesondere in den Hilfsarbeitern der Baugewerbe, den israelitischen Insassen, ein geeignetes Contingent für derartige Feuerwachen liegt. Es handelt sich nur darum, den Gemeinden die Vortheile einer solchen Institution gehörig verständlich zu machen und darauf zu dringen, daß diese zunächst das eigene Interesse der betreffenden Gemeinde bezweckende Einrichtung zur Ausführung gelange. Damit diese Feuerwehr ihrer Bestimmung entspreche, ist besonders für eine zweckmäßige Anleitung derselben zu sorgen.

Am 23. d. M. sind aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörde abgestellt:

1. Michalski Ignaz, 48 Jahre alt, Gastwirth, zu Ruszcza geboren, nach Krakau zuständig;

2. Murczyk Ignaz, 36 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. October.

Se. Majestät der Kaiser hat am 27. d. in später Nachmittagsstunde auf telegraphischem Wege die Mehrzahl der Minister zu sich nach Prag beschieden, und der ungarische Hofkanzler Herr v. Majláth, der Leiter des Kriegsministeriums Feldmarschall-Lieutenant v. John, der Justizminister v. Komers, sowie der Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorff sind bereits dem kaiserlichen Rufe gefolgt. Auch Ritter Bernhard v. Mayer, der Schriftführer des Ministerrathes, ist nach Prag berufen worden.

Eine Abtheilung des steierischen Freicorps bilden Sachsen; es sind dies junge Leute, die zur Zeit, als die Preußen in Sachsen einrückten, aus Furcht, vom Feinde zum Militärdienst gezwungen zu werden, nach Böhmen flüchteten und sich beim steierischen Alpenjägercorps anwerben ließen. Jetzt, nach Abschluß des Friedens zwischen Sachsen und Preußen werden auch die aus Sachsen stammenden „Alpenjäger“ in ihre Heimat entlassen.

Die Arbeiter-Excesse dauerten in Karwin die ganze Woche fort und verbreiteten sich nach den Bergdistricten Orlau, Peterswald und Ostrau. Selbst in Freistadt fanden Excesse statt, da die Arbeiter bei der Wegführung der verhafteten Rädelsführer sich sammelten und dem Militär sogar Widerstand zu leisten versuchten. Als der die nach Freistadt abgeschickte Jägerabtheilung befehligende Hauptmann jedoch vor den Augen der Excedenten laden ließ und Feuer geben zu lassen drohte, zogen sich dieselben zurück und ließen die zwei verhafteten Rädelsführer transportiren. Dieselben sind am 27. nach Troppau gebracht worden, um zunächst das Verhör mit ihnen vorzunehmen.

Fürst Eugen v. Lobkowitz ist vorgestern um 7 Uhr Abends auf dem Schlosse zu Konopist im blühendsten Mannesalter nach blos fünftägigem Krankenlager am Scharlach verschieden. Der Verblichene war ein Sohn Sr. Durchlaucht des Fürsten Johann Lobkowitz und am 19. Juni 1842 geboren.

Bei der Abfischung des großen Sohorer Teiches auf der Herrschaft Gratzen (der Erlös betrug 10.000 fl.) kam es zu einem argen Exceß. Wie bei allen Fischereien, erzählt der „Budweiser Anz.“, so ist auch bei dieser üblich, daß am Ende derselben „Horj“ (es brennt) gerufen wird, worauf sich Jeder, wer will, in's Wasser begeben und nachfischen kann. Schon am 18. d. M. Nachmittags hatten sich gegen 600 Menschen mit Fischfang-Apparaten beim Teiche eingefunden und sich vorgenommen, vor dem „Horj“, das gewöhnlich die Frau Fürstin ruft, in's Wasser zu gehen. Sie thaten dies wirklich eigenmächtig. Die Jäger wollten dies verhindern und drängten die Andringenden zurück, wobei zwei Männer blutig geschlagen wurden. Durch diese Verletzung ihrer Cameraden erbittert, drangen die Leute wüthend auf die gräflichen Beamten ein; es drohte die größte Gefahr. Da ritt Herr Forstmeister Herzl nach Gratzen, holte Militär, welches bald ankam und der bereits begonnenen Rauferei ein Ende machte. 17 Männer wurden in Eisen gelegt, viele mit Stricken gebunden und nach Gratzen in Gewahrsam geführt. Die Erbitterung des Volkes war so groß, daß das Militär von den Waffen Gebrauch machen mußte.

Der Gemeinderath von Salzburg hat nach dem Vorgange des Wiener Gemeinderathes beschlossen, die Rechtssection zu beauftragen, die geeigneten Schritte in Vorschlag zu bringen, um die Niederlassung der Jesuiten in Salzburg hintanzuhalten.

In der Sitzung des Triester Stadtrathes am 25. d. bildete den Verhandlungs-Gegenstand der Antrag des Herrn Stalitz, welcher dahin lautet, daß von Seite des Stadtraths unverzüglich die erforderlichen Schritte eingeleitet werden sollten, um die in Triest beabsichtigte Ansiedlung der aus Italien geflüchteten Jesuiten zu verhindern. Nachdem die Dringlichkeit dieser Motion einstimmig angenommen worden, ergriff Baron Pascotini das Wort und bemerkte, daß auch er für die Dringlichkeit gestimmt habe, um unverzüglich einige Worte über diesen Antrag sagen zu können. Er halte die Besorgnisse des Antragstellers für unbegründet, denn er kenne die Ansichten des Bischofs von Triest, und wisse von der besten Quelle, daß beinahe alle Jesuitenpriester, welche auf ihrer Reise nach Triest gekommen seien, die Stadt wieder verlassen hätten, nur einige ältere Priester, die über ihren künftigen Aufenthalt noch keinen Beschluß gefaßt hätten, seien zurückgeblieben, — eine Ansiedlung in Triest werde aber ganz gewiß nicht beabsichtigt. Stalitz verwahrt sich gegen die Auslegung seines Antrages als eines Angriffes auf die Religion und erklärt, daß er ein guter Katholik, wenn auch ein Gegner der Jesuiten sei. Der Stadtrath erklärt sich einstimmig gegen die Zulassung der Jesuiten und überträgt die Angelegenheit bezüglich der weiteren Schritte, die zu ergreifen sind, einer Commission.

Deutschland.

Der kürzlichen Münchener Corr. der „A. A. Z.“, welche es versucht, den Rücktritt des Prinzen Carl von seinen Chargen und Stellen mit dem Ausgange des Zander'schen Preß-Processes in Verbindung zu bringen, setzt die „Bair. Ztg.“ folgendes officiöse Dementi entgegen: Es kann für denjenigen, dem unter den Anschauungen und Strebungen unserer Zeit das bessere Verständniß nicht verloren gegangen, kein Zweifel an der gänzlichen Unwahrheit jener Behauptung bestehen; doch sei hier für alle Fälle die auf ganz verläßige Erfahrung begründete Versicherung beigefügt, daß ein solcher Zusammenhang, wie ihn jene Correspondenz annimmt, nimmermehr bestand oder je bestehen konnte, daß vielmehr die Entschließung Sr. kgl. Hoheit zu diesem Schritte schon vor länger als einem Monate sich datire.

Der Artikel der „Karlsr. Ztg.“, in welcher die Begnadigung von Oscar Becker gemeldet wird, lautet vollständig: „Se. k. Hoheit der Großherzog haben unterm 18. d. auf Vortrag des Justizministeriums vom 16. d. gnädigst geruht, dem Oscar Becker von Odessa den Rest der durch Urtheil des großherz. Schwurgerichtshofes für den Mittelrheinkreis vom 23. September 1861 wegen Mordversuches, verübt an Sr. Majestät dem Könige von Preußen, gegen ihn erkannten Zuchthausstrafe von 20 Jahren unter der Bedingung gnädigst nachzulassen, daß derselbe sofort das Land verlasse und nie mehr das Gebiet eines deutschen Staates betrete. Das großh. Justiz-Ministerium hatte sich mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens und auf die kurze Dauer der erstandenen Strafzeit bisher nicht veranlaßt gesehen, die eingekommenen Begnadigungsbitten der höchsten Willfahrung zu empfehlen. Die nunmehr erwirkte Begnadigung verdankt der Verurtheilte zunächst der auf ein Begnadigungsgesuch von Beckers Oheim, dem evangelischen Prediger Eduard Weber in Hosterwitz, ergangenen huldreichen unmittelbaren Fürsprache Sr. Majestät des Königs von Preußen. Auf diese hochherzige Initiative des Monarchen, gegen dessen Person das Verbrechen gerichtet war, glaubte das großh. Justizministerium die aus der Größe des Verbrechens und aus dem Ernst der Justizpflege entnommenen Bedenken fallen lassen zu dürfen, und Se. k. Hoheit der Großherzog zögerten nicht, mit freudigem Entschluß den Wünschen Ihres erhabenen Verwandten entgegenzukommen. So ist denn die That, welche ein hoffnungsreiches Leben beugte und für die hochachtbare Familie des Verurtheilten zur Quelle namenlosen Jammers wurde, vor den Augen des Gesetzes gesühnt durch die Gnade zweier edlen Fürsten; dem Verirrten ist eine 15jährige schwere Kerkerhaft erlassen. Auch die Hoffnungen der Seinigen sind mehr

als erfüllt; sie wagten nur auf Begnadigung unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika zu hoffen; der Entschluß Sr. k. Hoheit des Großherzogs hat dem Schuldigen nur das Gebiet der deutschen Staaten verschlossen."

Der Magistrat der schlesischen Festung Schweidnitz erhielt am 22. d. die amtliche Mittheilung, daß Schweidnitz aufgehört habe, Waffenplatz zu sein und daß die jede Vergrößerung der Stadt erschwerenden Festungsrayen-Gesetze unverzüglich außer Kraft treten.

Rußland.

Im Königreich Polen, schreibt die „Presse", erregt noch immer die Verhaftung und Wegführung des Administrators der griechisch-unirten Diöcese zu Chełm, des Domcapitulars Kaliński, großes Aufsehen. Ueber die Motive dieser Maßregel schreibt der officiöse „Dziennik Warsz.": „Der Bisthumsverweser Kaliński und seine ganze Familie hat nicht nur seit dem Beginn der Unruhen mit denselben in allen Stücken sympathisirt und ihnen Vorschub geleistet, sondern ist auch vorzüglich darauf bedacht gewesen, die Eigenthümlichkeiten der religiösen Union mit jedem Tage mehr schwinden zu lassen und dieselbe sowohl innerlich wie äußerlich mit der römischen Kirche zu verschmelzen. Die Regierung, welche gerade zu derselben Zeit durch Gründung von neuen griechisch-unirten Kirchen und Schulen auf Hebung und Kräftigung der russischen Nationalität unter der unirten Bevölkerung hinarbeitete, traf hierin bei jedem Schritt auf Hindernisse, welche ihr der Administrator Kaliński in den Weg gelegt hatte, dessen Angehörige, zumal seine Töchter, sogar so weit gingen, öffentlich den unirten Ritus zu verlassen und zum lateinischen überzugehen. Das griechisch-unirte Consistorium zu Chełm, welchem nach Entfernung des früheren Verwesers die Verwaltung der Diöcese unter Vorsitz des Domcapitulars Wojcicki übertragen ist, hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem die ganze Strafwürdigkeit seines Vorgängers und die ganze Langmuth im Verfahren der Regierung geschildert wird; auch hat dieses Schreiben nicht verfehlt, auf die Diöcesanen kräftig einzuwirken; zwei Geistliche, welche im entgegengesetzten Sinne auftraten, haben dies bereut und widerrufen."

Die russische sechszügige Büchse wird gegenwärtig mit größter Eile in einen Hinterlader umgewandelt. Sämmtliche Waffen-Fabriken in Tula sind damit beschäftigt, und sollen auch Privat-Fabriken damit in Anspruch genommen werden. Der umgewandelte Büchsen-Hinterlader gibt 6 Schuß in der Minute und soll im Vergleich mit dem preußischen Zündnadelgewehr vorzüglicher sein in Hinsicht der Sicherheit des Treffens bei einer Distanz von 1200 Schritt. Adoptirt ist das System Thierry.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. October.

* In der erwähnten ersten Sitzung des hiesigen Bienen-, Seiden- und Obstbaumzucht-Vereins hatte nach der Eröffnung derselben durch Herrn Dr. Kozubowski Herr Lipczyński das Wort genommen. Nachdem er den Gründern des Vereins seine Anerkennung und Dankbarkeit ausgesprochen, verbreitete er sich — wie wir dem jetzt erst dem „Czas" eingesandten Wortlaut seiner Ansprache entnehmen — über die Zwecke des Vereins, dem er zur Hebung der in ihm gepflegten Zweige der Volkswirthschaft das beste Gedeihen wünschte und schloß mit Worten der Hoffnung und Zuversicht, daß bei der bekannten Energie und dem Eifer des neuen Statthalters das Ziel (Förderung wahrer Moralität und angemessener gründlicher Aufklärung) bald erreichbar sein werde, so wie mit dem Antrage, Sr. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Agenor Gołuchowski zum Protector und den Chef der Krakauer Statthalterei-Commission Hofrath Ritter v. Possinger-Choborski zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen. In derselben Sitzung wurde Dr. Michael Łuszczkiewicz zum Stellvertreter des Präsidirenden erwählt.

* Wie gemeldet, findet morgen die Installirung des neuen Krakauer Bürgermeisters Dr. Dietl statt. Durch Rescript der k. k. Statthalterei-Commission vom 26. d. in die Kenntniß gesetzt, daß die Wahl Dr. Dietl's zum Bürgermeister von Krakau am 14. d. die a. h. Bestätigung erhalten, ließ der bisherige Bürgermeister k. k. Statth.-Rath Herr Seidler durch Rundschreiben an die Mitglieder des Krakauer Gemeinderathes die Einladung ergehen, sich am 31. d. (morgen) Vorm. 10 Uhr zum Gottesdienst in der Marienkirche einzufinden, nach welchem sich der Gemeinderath in den Sessionssaal des Statthalterei-Commissions-Gebäudes verfügt, woselbst der neu erwählte Bürgermeister den Eid in die Hände des Chefs der Statthalterei-Commission Hofraths Ritter v. Possinger-Choborski niederlegt. Sodann begibt sich der neue Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes in den Sitzungssaal desselben, übernimmt dort sein Amt und eröffnet die erste unter seinem Vorsitz abgehaltene Sitzung, in welcher er den Eid von seinem durch den Gemeinderath erwählten ersten Stellvertreter Herrn Ludw. Helcel entgegennimmt und der Gemeinderath den Gehalt für den zu wählenden zweiten Bürgermeisters-Stellvertreter genehmigt; um 4 Uhr veranstalten die Mitglieder des Gemeinderathes im Sächsischen Hotel ein Festdiner.

* „Eine Hochzeitsreise" — ist das Stück Zucker, das man in den Mund nimmt, bevor man eine bittere Arznei schluckt, das Inhaltsverzeichniß eines Buches, das man zu lesen beginnt, ein Restaurant, bei dem man hungrig eintritt und satt herauskommt, immerhin ein guter Witz, der uns viel schlechte erspart — aber wer sie einmal gemacht, fleht zum Himmel, daß er ihn mit einer zweiten verschone, so oder so. Wer das nicht weiß, das muß ein — Professor sein. So will es Herr Benedix. Grau ist alle Theorie; einem vor eitel Theorie zum Grauthier gewordenen jungen Gelehrten muß die junge Frau erst die Wege weisen, wo fette grüne Weide. Sonst ist es umgekehrt. Er strotzt von Kenntnissen, ihm fehlt keine außer der Erkenntniß; er ist entzückt, er vergißt auf Griechen und Römer, auf die ganze Wissenschaft, selbst auf die Frage: Von wannen kommt dir diese Wissenschaft? Das alte oft gesehene Ding erhielt durch die gestrige Darstellung neues Interesse, spielte doch Frau Kraus die junge Frau, Herr Horotschek den Professor, wie man ihn pedantischer nicht darstellen kann. Die Leistungen der neuen Mitglieder sind um so anerkennenswerther, als ihr mitgebrachtes Repertoir nicht an die Reihe kommen kann, sie über Nacht ihre Rollen lernen und sich die Typen gestalten müssen. Der jugendliche Famulus stand Fräulein Holzbauer sehr gut. Herr Paulmann verdirbt keine Rolle und machte auch seinen Wirier wirksam. Fräulein Blum hatte als zungenfertige Zofe ihren applaudirten Abgang. Daß wir gestern Abend noch eine Reprise der „Flotten Burschen" zu sehen bekamen, haben wir wahrscheinlich dem Fräulein Szenta zu verdanken. Das Fräulein hat als Lieschen sich Beifall zu erringen gewußt und eine neue Schaar Zufriedener zu seinen Fahnen as—sentirt. Die gediegene Leistung der Frau Hammermeister (Anjou) ist seit Jahren bekannt, weniger bekannt aber ebenso gediegen jene des Herrn Hold (Wirier Nr. 2), nicht gering das Verdienst des Herrn Paulmann (Geier) und nicht geringer das der beiden Fräulein Geringer.

* In der vom Universitäts-Rector einberufenen unter Vorsitz des Curators des hiesigen Studenten-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung Prof. Dr. Piotrowski abgehaltenen Generalversammlung der Hörer der Jagiellonischen Universität vom 28. d. wurde zum Präsidirenden des Vereins-Comité's für das laufende Jahr der Hörer des 4. Jahrg. in der juridischen Facultät Hr. Joseph Wodzicki, zu seinem Stellvertreter der Hörer des 5. Jahrg. [Mediciner] H. Eduard Koczyński und zu Mitgliedern des Comité's aus der juridischen Facultät die Herren Leon Cyfrowicz, Heinrich Blumenstock, Gustav Rosner, Włodz. Lechowski, Emil Szwarc, Franz Czerny, aus der medicinischen: HH. Stan. Pareński, Stan. Zawadziński, Anton Pawlikowski, Anton Szatauer, Roman Horn, aus der philosophischen HH. Ladislaus Skrzydelka, Johann Kosiński, Vincenz Grzesicki, aus der theologischen Facultät Hr. Ladisl. Głębocki gewählt.

* Am 26. d. fand die Monatsitzung der archäologischen und Kunst-Section der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft statt, in welcher die während der Universitätsferien angesammelten laufenden Angelegenheiten ihre Erledigung fanden.

* Am 25. d. M. wurde Herr Oscar v. Widmann aus Lemberg zum Doctor der Medicin an der k. k. Jagiellonischen Universität promovirt.

* Uebermorgen als am Tage Allerheiligen findet in der St. Peterskirche, wohin bekanntlich die Parochie der früheren Allerheiligen-Kirche übertragen worden, ein eintägiger Ablaß statt. Am Nachmittag desselben Tages werden solenne Trauer-Vesperandachten in allen Kirchen, ebenso Tags darauf als am Allerseelentag früh Morgens Trauergottesdienste nebst Predigten abgehalten. Nach dem Trauergottesdienste in der St. Nicolaus-Kirche auf der Wesoła begibt sich wie altjährlich eine Procession nach dem Friedhof, wo in der Auferstehungscapelle eine Trauervotivmesse gelesen und eine Predigt gehalten wird.

* Dem „Krzyż" zufolge verstarb hier im Kloster der Barmherzigen Schwestern auf dem Kleparz am 18. d. die Schwester Josephine Rasiłowska aus Żytomierz, eine der zwanzig und etlichen aus Rußland hier angekommenen und verschiedenen Klöstern ihres Ordens zugetheilten Verbannten, im 75. Lebensjahre und im 57. Jahre ihres klösterlichen Gelübdes; die Beerdigung fand Samstag 20. d. statt.

* Von der hiesigen Sanitäts-Commission wird unterm 28. d. folgender 5. Wochenrapport über den hiesigen Cholerastand veröffentlicht: Vom 21. bis 27. d. kamen als krank zu den am 21. d. in der Cur verbliebenen 11 Männern, 12 Frauen und 10 Kindern (zusammen 33 Personen) 11 M., 22 Fr., 11 K., zus. 44 P. hinzu; genasen 10 M., 18 Fr., 8 K., zus. 36; verstarben 6 M., 4 Fr., 4 K., zus. 14; verblieben in der Cur 6 P. weniger als im 4. Rapporte; vom 23. August bis 27. October erkrankten 91 M., 141 Fr., 96 K., zusammen 328; genasen 60 M., 99 Fr., 64 K., zusammen 223; verstarben 25 M., 30 Fr., 23 K., zusammen 78 Personen.

†† In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurde an dem Mitpächter der Methbrauerei in Podgórze ein Raubmord begangen. Derselbe wurde nach der gepflogenen Erhebung durch mehre Axthiebe in den Kopf getödtet und hierauf einer silbernen Ankeruhr, zweier Paare Stiefel, einiger Wäsche und seines Geldes beraubt. Eine mit Blut besudelte Axt wurde unter dem Strohsack eines bei dem Ermordeten bediensteten Taglöhners gefunden, welcher daher des Mordes verdächtig ist. Dieser ist flüchtig, doch wird seine Verfolgung energisch fortgesetzt.

* Am 25. d. ist in dem Reformaten-Kloster zu Wieliczka und zwar in den inneren Räumlichkeiten des Hofes, in einer daselbst befindlichen Schwarzviehstallungen an der nördlichen Einfriedungsmauer, jedenfalls durch Unvorsichtigkeit der Klosterhausleute Feuer ausgebrochen, in Folge dessen die erwähnte Stallung und eine Menge in der Nähe aufgehäuften Scheiterholzes fast vollständig abgebrannt ist. Der Schaden mag sich auf ungefähr 300 fl. ö. W. belaufen.

* In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. brach bei dem Grundwirthen Johann Fima in Łęg eine Feuersbrunst aus, welche dessen gesammte Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst dem größten Theile der dießjährigen Fechsung einäscherte und diesen Grundwirthen einen beiläufigen Schaden von 1540 fl. ö. W. verursachte.

α Im Orte Smorze bei Klimiec, Stryjer Kreis, tritt mit 1. November l. J. eine k. k. Postexpedition in's Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfd. zu befassen und ihre Postverbindung mittelst viermal wöchentlich verkehrenden Fußbotenposten zwischen Smorze und Klimiec zu erhalten hat.

* In Lemberg werden dem „Czas"-Corr. zufolge allgemein als Candidaten zu der in Folge der Resignirung des Landtags-Abgeordneten H. Geringer stattzufindenden Neuwahl im Borszczower Bezirk Dr. Czerkawski oder Dr. Małecki genannt.

α Am 25. d. fand in der Lemberger ruthenischen „Maria-Himmelsfahrt"-Kirche eine solenne Trauerandacht für das Seelenheil der im letzten Kriege gefallenen k. k. Krieger statt. Se. Exc. der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz celebrirte selbst in Assistenz der Domherren und der übrigen Geistlichkeit die h. Messe, welcher Se. Exc. der Statthalter Gf. Gołuchowski, die k. k. Civil- und Militär-Würdenträger und viele Andächtige beiwohnten. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den seit kurzem in Lemberg weilenden Erzbischof Josef Sembratowicz aus Rom.

* Se. Hochwürden der Erzbischof Joseph Sembratowicz, schreibt „Słowo", der jüngst im Auftrag des h. Vaters wegen Geldsammlungen zur Kanonisation des seligen Josaphat Kuncewicz Ungarn bereiste, kam zu demselben Zwecke dieser Tage in Lemberg an. Zu dieser Kanonisirung braucht Rom 90.000 Scudi oder 180.000 fl. ö. W. Das Resultat seiner Collecten in Dalmatien, Croatien und Nordungarn fiel sehr dürftig aus — kaum 2000 fl. ö. W. In Lemberg sei auch keine Hoffnung vorhanden, einen bedeutenden Betrag zu erzielen, vom St. Basilius-Orden erhielt Se. Hochwürden bisher 140 fl.

α Wie der „Gaz. nar." berichtet wird, sind der Frau Ujejska in Denisow von den geraubten Sachen ein Wechsel auf 6000 österr. Währ. lautend und eine alterthümliche Münze im Gewicht von 5—6 Ducaten, als eine für die Räuber nutzlose und compromittirende Beute, aus Stanislau durch die Post zurückgesandt worden.

α Für die Schulen der polnischen Colonisten in Nord-Amerika hat der Lemberger Buchhändler Herr Milikowski über 300 verschiedene Werke im beiläufigen Werth von 200 bis 300 fl. ö. W. gespendet. Für die Transportkosten sind bisher 10 fl. eingeflossen. Der Transport wird nächstens dorthin abgehen.

α Unter dem Titel: „Die Unverbesserlichen" bringt der „Przegląd" einen Feuilletonartikel, der mit einer, wie er selbst sagt, in Galle getauchten Feder geschrieben und gegen den die Vorstellungen des deutschen Theaters in Lemberg besuchenden hohen polnischen Adel gerichtet ist. Der Artikel schließt wörtlich mit folgender Drohung: „Im Namen des höchsten Tribunals der Gerechtigkeit sprechen wir zu diesen Herren und rathen ihnen, diese das ganze Volk beleidigende Demonstration zu unterlassen, widrigenfalls wir gezwungen wären, ihre Namen der Oeffentlichkeit preiszugeben!"

* Bei den gestern mitgetheilten Veränderungen in der Armee sind die Verleihungen durch ein Versehen beim Umbrechen des Satzes irriger Weise unter den Pensionirungen aufgeführt. Der Major Johann Klement, des 17. Feld-Jägerbataillons, wurde zum Commandanten des 5. Feldjägerbataillons ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Verschleiß echter Havana und türkischer Tabake.] Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Presse", hat das Finanzministerium die bisher bestandenen Tabak-Licenzen aufgehoben und beschlossen, ein Etablissement zu Wien, jedoch nicht in eigener Regie zu errichten, wo man nicht nur echte Havana-Cigarren von bisher unbekannten Sorten in reicher Auswahl kaufen, sondern auch alle beliebigen Sorten aus der Havana ohne alle Zollformalitäten direct bestellen kann. In diesem Freilager werden auch die vorzüglichsten Sorten amerikanischer und türkischer Tabake zu haben sein.

— Die Oppeln-Tarnowitzer Bahngesellschaft beabsichtigt eine Verbindung mit der Nordbahn bei Dziedzitz über Pleß in Preußisch-Schlesien herzustellen und hat bei der k. k. Regierung um Concession der Strecke auf österreichischem Gebiet angesucht.

Wien, 29. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.55. — Nat.-Anl. 66.45. — 1860er Lose 79.35. — Bankactien 710. — Credit-Actien 150.20. — London 128.20. — Silber 127.—. — Ducat 6.10.

Frankfurt, 28. Octob. 5perc. Met. 44½. — Anlehen vom J. 1859 57¼. — Wien 91. — Bankactien 645. — 1854er Lose 55. — Nat.-Anlehen 50. — Cred.-Actien 134½. — 1860er Lose 61⅛. — 1864er Lose 64. — 1864er Silber-Anlehen —. — Americaner 73⅛. Fest, jedoch stille.

Neu-Sandec, 16.—30. Oct. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.75 — Korn 3.63 — Gerste 2.84 — Hafer 1.34 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Haidekorn —.— — Erdäpfel —.68 — Heu 1.65 — Wolle —.— — Rindfleisch —.10 — Wein —.— bis —.— — Bier —.— bis —.— — Hartes Holz 7.25, weiches 4.75 — Aquavit —.70.

Myslenice, 16.—31. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 5.— — Korn 3.50 — Gerste 3.— — Hafer 1.40 — Erdäpfeln —.80 — Heu 1.30 — Stroh —.80 — Hartes Holz 7.40, weiches 4.15 — Rindfleisch —.11 — Butter 1.— — Aquavit —.80.

Lemberg, 27. October. Holländer Ducaten 6.01 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.12 W. — Russischer halber Imperial 10.40 G., 10.60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.02 G., 72.85 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.59 G., 76.35 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.33 G., 67.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.50 G. 67.33 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 214.50 G. 217.83 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 174.67 G. 177.33 W.

Krakauer Cours am 29. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82½ verlangt, 80½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 418 verl., 408 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 166 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.25 bez. — Napoleondors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73.50 verl. 71.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl., 74.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 71.— verl. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 216.— verl., 211.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl. 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Prag, 28. October, wird telegraphisch gemeldet: Heute Vormittags erfolgte die Vorstellung der Landtagsabgeordneten und Bezirksobmänner. Ersteren dankte Se. Majestät der Kaiser für ihr Wirken und forderte sie auf, auch ferner nach Kräften zum Wohle des Staates in diesem Wirken fortzufahren. Se. Majestät der Kaiser besprach sich sodann mit jedem einzelnen Abgeordneten über die Verhältnisse seines Wahlbezirkes, wobei Allerhöchstderselbe eine außerordentliche Kenntniß der Verhältnisse an den Tag legte. Schließlich sprachen Se. Majestät die Hoffnung aus, der Landtag werde bei der bevorstehenden Session ihn in den schwierigen Aufgaben unterstützen. Erschienen sind 150 Abgeordnete. An der Spitze der Bezirksobmänner befand sich Dr. Rieger, welcher an Se. Majestät den Kaiser eine Ansprache in böhmischer und deutscher Sprache richtete. Se. Majestät der Kaiser antwortete in beiden Sprachen huldreichst auf die Loyalitätsversicherungen des Redners; Er werde die Bezirksautonomie thunlichst befördern, da diese die Grundlage der Staatsfreiheit sei. Hierauf wandte sich Se. Majestät der Kaiser an jeden Einzelnen, sich um die Lage seines Bezirkes erkundigend. Mittags wohnten Se. Majestät der Kaiser dem Schützenfeste bei, und geruhten, sich an demselben durch vortreffliche Schüsse zu betheiligen. Hoch- und Slavarufen ertönten, die Volkshymne wurde intonirt. Sämmtliche Bürgercorps waren ausgerückt. Hierauf besichtigten Se. Majestät die Franz-Josephs-Brücke.

Wie aus Prag, 28. October, gemeldet wird, sind die Minister Graf Larisch, Baron Wüllerstorff, Feldmarschall-Lieutenant Baron John, v. Komers und Hofkanzler v. Majláth dort angekommen.

Der „Dzien. Warsz." erklärt neuerdings in einem umfangreichen Communiqué entgegen der irrigen Nachricht in den Blättern „Le Monde", „Dzien. Pozn.", „Czas" u. s. w. über Verhaftungen vieler Mitglieder der Chełmer Diöcese, daß außer dem nach Wiatka gesandten Bischof Kaliński nur zwei Priester, die sich den Anordnungen der Regierung widersetzten, der Domherr Harasowski und der dem Capitel nicht angehörige Priester Ziniewicz verhaftet wurden; diese beiden beeilten sich jedoch ihren Irrthum einzugestehen und um Begnadigung zu bitten.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 29. October. („Presse".) Sämmtliche hier angekommene Minister stiegen im Hotel „Stern" ab; Se. Majestät der Kaiser hat ihnen in der Burg Logis anweisen lassen. Gestern fand eine zweistündige Minister-Conferenz unter des Kaisers Vorsitz statt. Beust war beigezogen. Abends wurde die Ministersitzung wiederholt. Gerüchtweise verlautet, daß Verfassungs-Modificationen angenommen worden sind.

Prag, 29. October. Se. Majestät der Kaiser wird heute Privataudienzen ertheilen. Um die Mittagszeit erfolgt der Besuch der Vorstadt Smichow. Mit einem Allerhöchsten Handschreiben an den Grafen Rothkirch widmen Se. Majestät der Kaiser für den Neubau des böhmischen Museums 10,000 Gulden, für die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften 5000 Gulden, für den Bau des böhmischen Theaters 5000 Gulden und für die Unterstützung der Bewohner des Erzgebirges zu Handen des betreffenden Unterstützungsausschusses 5000 Gulden.

Se. Majestät der Kaiser verliehen dem Dr. Palacky in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, insbesondere um die böhmische Historiographie, den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei.

Se. Majestät der Kaiser genehmigten die alsogleiche Inangriffnahme und Ausführung der Verbindungsbahn zwischen den Prager Bahnhöfen der böhmischen Westbahn, nördlichen Staatsbahn und künftigen Franz-Josephs-Bahn als Nothstandsbau und bewilligten den mit der Herstellung betrauten Actionären der Franz-Josephs-Bahn einen Vorschuß von anderthalb Millionen Staatsnoten aus Staatsmitteln.

Ratzeburg, 29. October. Das Präsidium beruft die Ritter und die Landschaft Lauenburgs zu einem außerordentlichen Landtage für den 6. November ein, um über den Entwurf des Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund und über den Gesetzentwurf bezüglich der Wehrpflicht in Lauenburg zu berathen.

Florenz, 28. October. 45 unter 59 Provinzen haben das Resultat über das Nationalanlehen bekannt gegeben. Der auf sie entfallende Theil betrug 258 Millionen, wovon die einzuzahlenden $^{3}/_{10}$ 77 Millionen betrugen. Es wurden aber 127 Millionen, darunter ein Theil im vorhinein, eingezahlt.

Constantinopel, 27. October. Officielle Nachrichten melden, daß die türkisch-egyptische Armee einen glänzenden Sieg über die Insurgenten von Candia davongetragen habe.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 29. October. [Aufgegeben am 28. d. um 7 Uhr Abends, eingetroffen 9 Uhr Nachts.] **Vorgestern Abends wurde in Prag ein eines Attentatsversuches auf Se. Majestät den Kaiser dringend verdächtiges Individuum — ein Schneidergeselle — verhaftet; derselbe wurde vom englischen Capitän Palmer in dem Moment bemerkt, in welchem er ein scharfgeladenes Pistol erhob, während Se. Majestät aus dem czechischen Theater kommend, den Wagen bestieg. Capitän Palmer bemächtigte sich sofort des Mannes, welcher dem Gerichte überliefert wurde. Das „Neue Fremdenblatt" vernimmt, der Attentäter gehöre nichtdeutscher Nationalität an.**

Die heute Vormittag eingetroffene „Wiener Abendpost" schreibt hierüber: Als Se. k. k. Apostolische Majestät am 27. d. M. Abends gegen 8½ Uhr aus der Vorstellung im czechischen Interimstheater zu Prag sich in den Wagen begaben, bemerkte der in der Zuschauermenge stehende englische Capitän P., daß ein in seiner Nähe befindlicher Mann die rechte Hand, in welcher er eine kleine Pistole hielt, erhob. Der Capitän drückte den Arm des Mannes herab und faßte ihn bei der Brust, wobei dieser die Pistole in die Seitentasche seines Rockes gleiten ließ. Dieser Mann, welcher als der Schneidergeselle A. P. erkannt wurde, ließ bei seiner sogleich vorgenommenen Verhaftung ein Stück schwarzen Seidenstoffes, worin sich Schießpulver, drei Capseln und ein Pfosten befanden, zur Erde fallen, welche Gegenstände von einem Wachmanne in Verwahrung genommen wurden. Die Pistole, scharf geladen und mit doppelt gespanntem Hahne, jedoch ohne Zündhütchen, ist gleich nach der Abfahrt Sr. Majestät des Kaisers gegenüber dem Haupteingange des Interimstheaters von zwei jungen Leuten aufgefunden worden. A. P., verheiratet und Vater dreier Kinder, wurde dem Landesgerichte überliefert.

Dresden, 28. October. Der Landtag wurde auf Mitte November einberufen. Eine königliche Verordnung zur Ausführung des die Amnestie betreffenden Paragraphen des Friedensvertrages ist erschienen.

Paris, 30. October. Der heutige „Moniteur" schreibt: Ein mit der Approbation des Kaisers versehener Bericht des Kriegsministers setzt eine Commission ein, welche unter Vorsitz des Kaisers die Frage zu untersuchen hat, was zu thun sei, um die Nationalkraft in eine Lage zu versetzen, welche geeignet wäre, die Landesvertheidigung und die Aufrechthaltung des politischen Einflusses zu sichern.

Veracruz, 13. October. Herr v. Castelnau ist hier angekommen.

Eine Deputation der Kaufleute aus Matamoras hat den Kaiser um Besetzung der Stadt gebeten, mit der Versicherung, die ganze Bevölkerung werde das Kaiserthum vertheidigen.

Wien, 29. October. (Abendbörse.) Creditactien 150.40, Staatsbahn 195.40, Nordbahn 1605, 1860er Lose 79.10, 1864er Lose 70.50, Galizier (Ludwigsbahn) 177.—.

Die Berliner Bank hat den Disconto auf 4½ % ermäßigt.

Wien, 30. Oct. Creditactien 151,—. — Staatsbahn 195.50, — 1860er Lose 79.61, — 1864er Lose 71.—. Sehr fest trotz Geldmangels.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. bis 30. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Friedrich Lipowski aus Chuciska. Ignaz Suchorzewski aus Mielce. Vincenz Komornicki aus Polen. Edmund Jastrzębski aus Dębna. Herr Valerian Andrzejew, aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Władysław Lewartowski und Ludwig Skarzyński nach Galizien. Eduard Milkowski nach Gorlica. Felix Rzewuski nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1106. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Urtheil vom 6. October d. J., Z. 20917, zu Recht erkannt: Die weitere Verbreitung der Landkarte, betitelt: „Das Europa des Friedens, l'Europe de la Paix, New-York 1866, Chez Schmitt Frères", wird wegen des darin begründeten, im § 308 und 310, Absatz II St. G. bezeichneten und nach § 310 II St. G. strafbaren Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 36 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl., verboten.

Z. 11182. **Kundmachung** (1112. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gegeben, daß zur Wiederbesetzung einer Tabak-Kleintrafik in Krakau am Ringplatze eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerten, welche bei derselben bis zum 6. November 1866 eilf Uhr Vormittags einzubringen sind, abgehalten werden wird.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Juli 1865 bis letzten Juni 1866 an Tabak $10619^{24}/_{32}$ Pfund im Gelde 17345 fl. 68 kr. und an Stempelmarken im Werthe von 13202 fl. 95 kr.

Das Vadium ist mit 184 Gulden festgesetzt.

Die übrigen Bedingnisse können bei der Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 22. October 1866.

L. 17907. **Edykt.** (1090. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Franciszka Krumpholz i Maryę Krumpholz, a względnie ich spadkobierców lub prawonabywców, że przeciw nim p. Franciszek Bulikowski wniósł pozew, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnéj na dzień 19 grudnia 1866 godz. 10 rano, w Sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adw. p. Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 1 października 1866.

Z. 19172. **Edict.** (1073. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Juveliers Ferdinand Fröhlich gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 19. Jänner 1867 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Hr. Adv. Dr. Koczyński, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Korecki und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Dr. Koczyński bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 24. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 18. October 1866.

Edykt.

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na majątek jubilera Ferdynanda Fröhlicha w Krakowie, to jest na cały majątek ruchomy i nieruchomy, znajdujący się w tych krajach koronnych, w których ustawa juryzdykcyi cywilnéj z dnia 20 listopada 1852 l. 251 D. P. P. obowiązuje, otwiera się konkurs i o tém wierzycieli krydataryusza równoczesnym edyktem z tym dodatkiem się zawiadamia, aby swoje pretensye na prawie uzasadnione aż do dnia 19 stycznia 1867 w formie stósownéj pozwu przeciw zastępcy masy konkursowéj p. Dr. Koczyńskiemu w tutejszym Sądzie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym od majątku na teraz istniejącego lub przybyć mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpniętym będzie, wykluczeni zostaną, bez względu na prawo własności, zastawu lub kompenzacyi, chociażby im te prawa do rzeczy w masie będącéj służyły i w ostatnim przypadku do oddania tego, coby masie dłużnemi byli, zniewoleni będą.

Zastępcą masy konkursowéj i tymczasowym zarządzcą majątku mianuje się p. adw. Dra. Koczyńskiego z substytucyą p. adw. Dra. Koreckiego.

Do wyboru stanowczego zarządzcy majątku i wydziału wierzycieli wyznacza się termin w Sądzie tutejszym na dzień 24 stycznia 1867 o godz. 10 rano, na który się wzywa wszystkich wierzycieli, którzy swe pretensye zgłoszą.

Kraków, dnia 18 października 1866.

Z. 4216. **Edict.** (1113. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gerichte wird kundgemacht, daß in Folge Ersuchens des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 20. Juli 1866 Z. 6930 zur Befriedigung des Hrn. A. Rosner in Lipnik im rechtlichen Betrage pr. 256 fl. 97 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. April 1866 und weiteren Kosten die executive Feilbietung der dem Johann Bogusch gehörigen, im Grundbuche der Gemeinde Lipnik T. I. pag. 174 eingetragenen Bauern-Realität sub CNr. 91 alt, in Lipnik sammt Zugehör in zwei Terminen, und zwar: am 5. November und 28. November 1866, jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem hierortigen Gerichtslocale unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der für diese Realität Nr. 91 in Lipnik sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ermittelte Schätzwerth pr. 1603 fl. 80 kr. ö. W., unter welchem jene Realität bei den beiden Terminen nicht hintangegeben wird. Diese Realität wird sammt Zugehör nach dem Grundbuche ohne Gewährleistung verkauft.
2. Jeder Licitant hat vor der Feilbietung ein Vadium von 10% des Ausrufspreises im runden Betrage von 160 fl. 38 kr. öst. Währ. im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen und Pfandbriefen der gal.-ständischen und Creditanstalt u. z. die Werth-Papiere nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung", welche zur Feilbietung mitzubringen ist, ersichtlichen Course zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Sollte jene Realität an den beiden ersten Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Einvernahme der Grundbuchsgläubiger über die Erleichterung der Feilbietungsbedingnisse die Tagfahrt auf den 5. November 1866 Vormittags 11 Uhr hiergerichts anberaumt, zu welcher die Grundbuchsgläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.
4. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der Grundentlastungsschuldigkeiten und der Steuern beim k. k. Steueramte Biała eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 11. Juli 1866 in's Grundbuch gelangen sollten, dann denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte durch den für sie bestellten Curator H. Adv. Ehrler und durch das Edict verständigt.

Biała, am 7. August 1866.

Z. 16733. **Edict.** (1094. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Ringelheim & Merz an eigene Ordre ausgestellten und vom Andreas Galiński drei Monate a dato in Tarnow zahlbar, acceptirten Prima-Wechsels de dato Wojnicz, 5. December 1858 über 350 fl. C.-M. lautend, aufgefordert, diesen Wechsel bei dem hierortigen k. k. Kreisgerichte binnen 45 Tagen um so gewisser vorzulegen, als sonst solcher über Einschreiten dessen gegenwärtigen Eigenthümers Juda Gettmann amortisirt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 1. October 1866.

Z. 4283. **Kundmachung.** (1108. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung durchschnittlich 40 Köpfe täglich, wird bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 die Licitationsverhandlung am 16. November 1866 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte, in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 240 fl. ö. W.

Die Bedingnisse können auch vor der Licitations-Verhandlung eingesehen werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem Vadium versehene gesiegelte Offerten, werden am Licitationstage von der Commission angenommen werden.

Wieliczka, am 20. October 1866.

L. 12352. **Edykt.** (1109. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski dozwala i rozpisuje niniejszém w dalszym ciągu egzekucyi prawomocnego nakazu płatniczego z dnia 5 czerwca 1862 l. 8686 i dodatkowo do tut.-sądowéj uchwały z 29 marca 1866 celem ściągnięcia pretensyi wekslowéj Tomasza Milerowicza pto. 1500 złr. w. a. z przynal. trzeci termin licytacyjny dłużnikowi p. Feliksowi Rozieckiemu własnéj ¼ części realności nr. 130/154 w Tarnowie na przedmieściu Zawale, na dzień 7 grudnia 1866 o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie, na którym wspomniona realność także i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20 część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 212 złr. w. a. jako zakład złożyć.

Ekstrakt tabularny, akt oszacowania i inne warunki licytacyjne mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze, a na dniu licytacyi u komisyi licytacyą prowadzącéj przeglądnięte lub odpisane.

O tém uwiadamia się wszystkich wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, tych zaś, którzy po dniu 20 lutego 1866 z swemi pretensyami się zgłosili, oraz tych, którymby uchwała niniejsza dla jakiéjbądź przyczyny doręczoną być nie mogła, przez kuratora Dra. Rosenberga.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 sierpnia 1866.

Z. 18167. **Kundmachung.** (1116. 1-3)

Der in Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1862 vom hohen k. k. Finanz-Ministerium mit Jakob Sigmund Loebenstein unterm 26. Juli 1862 abgeschlossene Pachtvertrag über den Bezug der Verzehrungssteuer in der geschlossenen Stadt Krakau sammt dem 20-percentigen außerordentlichen Zuschlage zu derselben, dann dem betreffenden Gemeindezuschlage und dem Gemeindezuschlage von dem nach Krakau eingehenden Meth und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten, mit Ausschluß jedoch der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von jenem Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche innerhalb der Linien der Stadt Krakau erzeugt werden, reicht bis zum 31. October 1866.

Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April 1865 zu gestatten, daß dieser Vertrag mit Jakob Sigmund Loebenstein, unter den von ihm angebotenen Bedingungen, auf weitere drei Jahre und zwei Monate d. i. für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869, außer dem Concurrenzwege verlängert werde und hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit demselben den neuen Pachtvertrag auf die erwähnte Zeitdauer unterm 3. Juli 1865 Z. 18424/703 abgeschlossen.

Nachdem J. S. Loebenstein am 15. April 1866 gestorben ist, so ist die Pachtung der Linienverzehrungssteuer und der ärarischen, dann der Gemeindezuschläge in Krakau mit den gleichen Rechten und Pflichten, wie sie der genannte Pächter auf Grund der Verträge vom 26. Juli 1862 und 3. Juli 1865 inne hatte, nach den gesetzlichen Bestimmungen und laut hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Juli 1866 Z. 29014 an dessen beide Söhne und Erben Gustav Loebenstein und Dr. Otto Loebenstein übergangen.

Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. October 1866.

N. 16390. **Licitations-Ankündigung.** (1115. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weinausschanke im Pachtbezirke Tarnow für das Solarjahr 1867 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1868 und 1869 am 8. November 1866 um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis ist mit 1817 fl. 91 kr. und das Vadium mit 182 fl. festgestellt.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 7. November 1866 sechs Uhr Abends eingebracht werden.

Tarnow, am 25. October 1866.

Filiale der k. k. privil. österr. Pfandleih-Anstalt in Krakau.

(1111. 3)

Kundmachung.

Vom 1. November l. J. angefangen, sind die Amtsstunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage festgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	332'''09	+ 4'4	48	West schwach	heiter mit Wolken		−5°6	+5°2
	10	33 16	− 1,2	100	„	trüb			
30	6	32 80	+ 1,2	86	Süd-West still	„	Nebel		

L. 3610. **Obwieszczenie** (1100. 1-3)

C. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Sokołowie na żądanie pana Aleksandra Lubienieckiego wzywa niniejszém nieobecnego pana Wincentego Lubienieckiego, ażeby tenże w przeciągu roku jednego tutejszy c. k. Sąd, lub kuratora w osobie c. k. notaryusza p. Kaniewskiego w Łancucie ustanowionego o życiu swojém i miejscu przebywania uwiadomił, inaczéj po bezskutecznym upływie czasu tego, na żądanie stron interesowanych za umarłego ogłoszonym zostanie i pertraktacya spadkowa przeprowadzonaby być musiała.

Nierównie wzywa się wszystkich, którzyby o życiu i miejscu zamieszkania tegóż Wincentego Lubienieckiego wiedzieli, ażeby w przeciągu jednego roku tutejszy c. k. Sąd o tém uwiadomili.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, dnia 10 października 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.—	54.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.25	66.50
vom April — October	66.—	66.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.—	58.25
dto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150.—	151.—
„ 1854 für 100 fl.	72.75	73.25
„ 1860 für 100 fl.	85.50	86.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.90	70.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.50	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	68.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	707.—	709.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	149.70	149.90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1600.	1605.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.60	193.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	211.—	212.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.—	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.50	215.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174.50	175.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.—	109.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	172.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	425.—	445.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.50	125.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.—	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.15	108.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108.30	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.25	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.30	129.—
Paris, für 100 Francs 3%	51.10	51.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 11	— —	6 10	6 11
„ vollw. Dukaten	6 11	— —	6 10	6 11
Krone	— —	— —	17 50	17 60
20 Francstück	10 29½	— —	10 29	10 30
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 65
Vereinsthaler	— —	— —	1 90½	1 91½
Silber	— —	— —	127 25	127 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**